

Pressemitteilung

Gartenabfälle umweltfreundlich entsorgen

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Mit Einzug des Herbstes fallen wieder Aufräumarbeiten im Garten, auf Feld und Flur oder im Wald durch Gartenbesitzer und Landwirte an. Weit verbreitet ist die Meinung, dass das Verbrennen der dabei angefallenen pflanzlichen Abfälle die einfachste und günstigste Entsorgungsmöglichkeit darstellt. Doch das ist falsch und kann sogar unangenehme Konsequenzen haben.

Grundsätzlich darf Grüngut auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, zur Verrottung gebracht werden. Alternativ können die Abfälle durch Häckseln und Kompostieren zur wertvollen und kostenlosen Düngung des Bodens verwertet werden. Sollte hierzu keine Möglichkeit bestehen, können Kleinmengen in der Biotonne oder größere Mengen über die bekannten Grüngutannahmestellen entsorgt werden. Ein Ablagern der Abfälle im Wald oder in der Landschaft ist nicht zulässig.

Das Verbrennen des Grüngutes ist nur in seltenen Ausnahmefällen erlaubt. Hierfür sind strenge Anforderungen einzuhalten. Denn bei unsachgemäßer Entsorgung der Gartenabfälle kann ein Bußgeld drohen. Daher sollten der Nachbarschaft, der Umwelt und letztlich dem eigenen Geldbeutel zuliebe einige einfache Regeln (z.B. Verbrennen nur außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile unter Aufsicht von mindestens zwei Personen über 16 Jahren an Werktagen zwischen 6 und 18 Uhr, Einhaltung von ausreichenden Sicherheitsabständen, Vermeidung von erheblichen Belästigungen durch Rauchentwicklung, Ablöschen der Glut beim Verlassen der Feuerstelle) beachtet werden. Auf jeden Fall ist es ratsam, ein solches Räumfeuer zur Vermeidung von Fehlalarmen bei der Integrierten Leitstelle Oberland (Tel. 0881/92585-100) vorher anzumelden.

Mehr Informationen hierzu sind auf der Homepage des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen unter <https://www.lra-toelz.de/formulare-merkblaetter> bzw. unter Tel. 08041 505-356 im Sachgebiet Umwelt oder bei der kostenlosen Abfallberatung der WGV Recycling unter 08179 933-33 erhältlich.

Auf den Internetseiten der WGV unter <https://wgv.cubefour.de/index.php/abfall-abc.html> finden sich auch Entsorgungsmöglichkeiten zu den in einigen Städten und Gemeinden durch den Buchsbaumzünsler befallene Buchsbaumpflanzen.



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Abteilung 1 / Sachgebiet 01

Pressestelle

Sabine Schmid

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-282

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de